Der korrekte Name der Rauhfuß-Röhrlinge – Leccinum S. F. Gray oder Krombholziella R. Maire?

S. RAUSCHERT

DDR-402 Halle (Saale), Liebenauer Straße 60

Eingegangen am 24.9.1982

Rauschert, S. (1982) – The correct name of rough-stem boleti – *Leccinum* S. F. Gray or *Krombholziella* R. Maire? Z. Mykol. 49(2): 243–247.

K e y W o r d s: *Leccinum*, nomenclature, nomina superflua.

A b s t r a c t: *Leccinum* S. F. Gray is a legitimate name. Its substitution by the younger name *Krombholziella* R. Maire by S u t a r a (1982) ist not necessary.

Z u s a m m e n f a s s u n g: *Leccinum* S. F. Gray ist entgegen der Auffassung von Šutara (1982) ein legitimer Name. Es ist weder erforderlich noch möglich, ihn durch den Gattungsnamen *Krombholziella* zu ersetzen.

In einem der letzten Hefte der „Česká mykologie" publizierte Šutara (1982) eine nomenklatorische Studie, in der er den Gattungsnamen *Leccinum* S. F. Gray aus dem Jahre 1821 für illegitim erklärt und *Krombholziella* R. Maire 1937 als korrekten Namen für die Rauhfuß-Röhrlinge aufnimmt. Ohne die Möglichkeit der Konservierung des in der Literatur der letzten Jahrzehnte gut eingebürgerten Namens *Leccinum* zu diskutieren, hat Šutara (l. c.) nicht weniger als 42 *Leccinum*-Arten unter dem nur wenig bekannten Gattungsnamen *Krombholziella* neu kombiniert. Alle diese Umbenennungen sind jedoch erfreulicherweise nicht notwendig, denn der Name *Leccinum* ist, wie im folgenden gezeigt wird, n i c h t illegitim. Er kann und muß daher auch weiterhin für die Rauhfuß-Röhrlinge beibehalten werden.

Š u t a r a verwirft den Namen *Leccinum* S. F. Gray unter Berufung auf Artikel 63.1 des Internationalen Codes der botanischen Nomenklatur (ICBN). Er betrachtet ihn als ein illegitimes nomen abortivum (nomen superfluum), weil S. F. Gray in der Originalpublikation dieses Gattungsnamens (1.11.1821) den Steinpilz als *Leccinum edule* (Bull. ex. Fries) S. F. Gray eingeschlossen hat und weil diese Art heute die Typusart des älteren Gattungsnamens *Boletus* Fries (1.1.1821) ist (typus conservandus). G r a y hätte, wie S u t a r a meint, für die von ihm so umgrenzte Gattung keinen neuen Namen bilden dürfen, sondern er hätte sie *Boletus* Fries nennen müssen. Š u t a r a weist zwar darauf hin, daß der Gattungsname *Boletus* Fries zur Zeit von G r a y noch nicht lektotypisiert war und daß d a m a l s also die Schaffung des Gattungsnamens *Leccinum* nicht überflüssig gewesen sei; doch sei dies nomenklatorisch belanglos, weil der Code laut Grundsatz VI des Codes retroaktiv wirke, die später erfolgte Lektotypifizierung des Namens

Boletus Fries daher rückwirkende Kraft habe und den Namen *Leccinum* nachträglich zu einem überflüssigen Namen (im Sinne von Art. 63.1) und damit illegitim mache. Diese Argumentation Sutaras ist jedoch nicht richtig. Der von Šutara angeführte, aber nicht im Wortlaut zitierte Grundsatz VI des Codes lautet nämlich wörtlich: „Die Regeln der Nomenklatur haben rückwirkende Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine Einschränkung gegeben ist". Zweierlei hat Šutara an dieser Formulierung nicht beachtet:

(1) Nicht der ganze Code wirkt retroaktiv. Die rückwirkende Kraft ist vielmehr auf die „Regeln" des Codes eingeschränkt, und diese Regeln sind laut Präambel des ICBN in den „Artikeln" des Codes dargelegt. Mit anderen Worten: Nur, was in den Artikeln steht, hat rückwirkende Kraft. Und da der Lektotyp des Gattungsnamens *Boletus* Fries nicht in einem Artikel des Codes, sondern in einem Anhang zum Code (Appendix III: „Nomina generica conservanda et rejicienda") festgelegt ist, hat er, wie alle Lektotypisierungen, keine rückwirkende Kraft.

(2) Šutara übersah, als er Art. 63.1 als Begründung zur Verwerfung des Namens *Leccinum* anführte, daß in diesem Artikel, der die überflüssigen Namen betrifft, eine „ausdrückliche Einschränkung" der rückwirkenden Kraft gegeben ist und daß diese Einschränkung gerade im Falle *Leccinum* wirksam wird. Art. 63.1 lautet nämlich wörtlich: „Ein Name ist illegitim und muß verworfen werden, wenn er bei seiner Veröffentlichung nomenklatorisch überflüssig war, d. h. wenn das Taxon, dem er beigelegt wurde, nach der Umgrenzung durch den Autor den Typus eines Namens (oder eines Epithetons) einschloß, der (das) nach den Regeln hätte aufgenommen werden müssen". Der Passus „bei seiner Veröffentlichung nomenklatorisch überflüssig" („nomenclaturally superfluous when published") ist eine solche „ausdrückliche Einschränkung" der rückwirkenden Kraft, wie sie in dem oben zitierten Grundsatz VI des ICBN angegeben ist. Es ist daher nomenklatorisch nicht irrelevant, wie Šutara meint, daß der Name *Leccinum* zur Zeit seiner Veröffentlichung noch nicht überflüssig war, sondern es erst später wurde. Grundsätzlich macht eine Lektotypifizierung niemals einen anderen Namen nachträglich illegitim. Es gibt keine nachträgliche Entstehung von nomina abortiva; das widerspräche ja auch der Bedeutung des Wortes abortivus (= totgeboren = von Anfang an unanwendbar), und es wäre eine contradictio in adjecto, wenn ein Name, der eine Zeitlang gelebt hat, später noch tot-„geboren" wird. – Daß Lektotypifizierungen niemals rückwirkende Kraft haben, bringt auch C. V. Morton (1969, S. 92, Absatz 2), damals Chairman des „Committee on Superfluous Names", klar zum Ausdruck. Sein Vorschlag (gemeinsam formuliert mit den weiteren Mitgliedern des genannten Spezialkomitees Burtt, Dostál, P. Silva, R. Singer), eine zusätzliche Anmerkung in den Code einzufügen, die jeden diesbezüglichen Zweifel ausschließt, wurde auf dem Internationalen Botanischen Kongreß in Seattle (1969) als überflüssig zurückgewiesen. Auch F. A. Stafleu, Chairman des Editorial Committee des ICBN, schrieb mir (in litt. 14.4.1980) auf meine Anfrage: „Es ist für mich selbstverständlich, daß spätere Lektotypifizierung nicht rückwirkend einen Namen illegitim machen kann".

S. F. Gray hat also, indem er *Leccinum edule* in seine neubenannte Gattung *Leccinum* einschloß, den Typus der Gattung *Boletus* nicht eingeschlossen, denn damals, „zur Zeit der Veröffentlichung" des Namens *Leccinum*, gab es noch gar keinen Typus des Gattungsnamens *Boletus*. Der Name *Leccinum* ist daher nicht überflüssig und nicht illegitim. Auch daß Gray Arten in *Leccinum* einschloß, die „den wesentlichen Teil der älteren Gattung *Boletus* Fries repräsentieren" (Šutara), macht den Namen *Leccinum*

höchstens taxonomisch überflüssig (für diejenigen nämlich, die die Rauhfuß-Röhrlinge in die Sammelgattung *Boletus* s. lat. einschließen), nicht aber, wie Šutara (l.c. S. 80) angibt, nomenklatorisch überflüssig. Ebenso ist der Name *Leccinum* nicht deshalb nomenklatorisch überflüssig, weil in der originalen Gattungsbeschreibung von *Leccinum* außer der Ringlosigkeit keine wesentlichen Unterschiede zur Gattungsbeschreibung von *Boletus* Fries gegeben sind, sich also beide Gattungen diagnostisch weitgehend dekken. Nomenklatorisch überflüssig ist ein Name laut ICBN Art. 63.1 immer dann und nur dann, wenn der Typus eines älteren legitimen Namens eingeschlossen ist, und unter einem Typuseinschluß versteht der Code (Art. 63.2) nur „das Zitieren eines Typusexemplares, das Zitieren der Abbildung eines Typusexemplares, das Zitieren des Typus eines Namens oder das Zitieren des Namens selbst" (also nicht die Ähnlichkeit der Gattungsbeschreibung oder der Gattungsumgrenzung!). Alle diese vom Code aufgezählten Bedingungen für die Entstehung von überflüssigen Namen treffen auf den Namen *Leccinum* S. F. Gray nicht zu. Nur in einem einzigen Falle (der aber auf *Leccinum* auch nicht zutrifft) wäre ein Name auch ohne Typuszitat als nomenklatorisch überflüssig anzusehen, nämlich wenn alle Syntypen des noch nicht typisierten älteren Gattungsnamens (d. h. alle in der Originalpublikation dieses älteren Namens publizierten Artnamen oder deren Typen) in der Originalpublikation des neugeschaffenen Namens genannt wären; denn in diesem Falle wäre der Lektotypus des älteren Namens (in unserem Falle: des Namens *Boletus*), wie auch immer er später gewählt würde, in die neugeschaffene Gattung *(Leccinum)* eingeschlossen gewesen (vgl. hierzu auch Morton 1969: 90, 94).

Der Name *Leccinum* S. F. Gray ist also, wie aus dem Gesagten hervorgeht, legitim. Sein korrektes Autorzitat lautet somit *Leccinum* S. F. Gray 1821 (und nicht *Leccinum* Snell 1942 non Gray 1821, wie Šutara angibt). Als legitimer Name ist *Leccinum* Gray auch nicht automatisch mit *L. edule* (Bull.: Fries) S. F. Gray typisiert, wie dies der Fall gewesen wäre, wenn *Leccinum* ein illegitimes nomen abortivum wäre, sondern mit der Art, die bei der ersten Lektotypifizierung gewählt wurde.

Welche Art die Typusart von *Leccinum* ist, ist umstritten: Falls die älteste Typifizierung bei Murrill (1909) anerkannt wird (was Šutara für unmöglich hält), ist *Leccinum aurantiacum* Typusart, andernfalls *L. scabrum*. Der Code gibt keine klare Vorschrift, ob Murrills Lektotypifizierung anerkannt werden darf oder muß oder ob sie als nichtig angesehen werden kann oder muß. Wesentlich ist jedoch in dieser Situation, daß von dieser Entscheidung der korrekte Name der Gattung Rauhfuß-Röhrlinge nicht abhängt; sie muß in beiden Fällen *Leccinum* heißen und nicht *Krombholziella.* Trotz dieser Tatsache möchte ich im folgenden auch auf die Frage des Lektotyps von *Leccinum* näher eingehen, da sie auch von Šutara ausführlich (aber nicht korrekt) behandelt worden ist.

Falsch ist Šutaras Zitat des Art. 8.1 des ICBN, mit dem er begründen zu können glaubt, daß die Nichtanerkennung von Murrills Lektotypifizierung notwendig ist. Šutara schreibt richtig, dem ersten Lektotypifizierer müsse gefolgt werden, zitiert dann aber aus Art. 8.1: „but his choice is superseded if it . . . was made arbitrarily". Im Code steht jedoch „may be superseded" (und nicht „is superseded"), und im deutschen Text heißt es „(die Wahl) kann für nichtig erklärt werden" (und nicht „wird nichtig"). [Daß im Sydney-Code (1983, im Druck), den Šutara noch nicht kannte, der Passus „was made arbitrarily" („willkürlich") durch „was based on a largely mechanical method of selection" ersetzt ist, hat auf die Streitfrage, ob Murrills Lektotypifizierung gefolgt werden muß, keinen Einfluß]. Auch noch im Sydney-Code steht „kann für nichtig erklärt werden", nicht aber, daß die nach mechanischer Methode gewählten Typen (wie z. B. die bei Murrill) notwendig als nichtig zu verwerfen sind. Es bleibt aber auch im Syd-

ney-Code noch immer unklar, ob die nach dem „American Code" (in Amerika bis 1930 gültig) vorgenommenen Lektotypifizierungen mit der jeweils ersten in der Originalpublikation eines Gattungsnamens genannten Art, weil sie sämtlich „willkürlich" bzw. „nach einer weitgehend mechanischen Methode" erfolgten, alle für nichtig erklärt werden können (also auch die des Namens *Leccinum* mit *L. aurantiacum,* Grays erstgenannter Art, durch Murrill 1909), eine Auffassung, die Stirton et al (1981) vertreten, oder ob das nur dann möglich ist, wenn die Merkmale der Lektotypusart zur originalen Gattungsdiagnose in deutlichem Widerspruch stehen (was bei *Leccinum aurantiacum* nicht der Fall ist). Die Auffassung, daß ein generelles Nichtigwerden (das zahllose unangenehme Namensänderungen herbeiführen würde) vom Code nicht beabsichtigt ist und daß nur beim Auftreten von Merkmalswidersprüchen die Typifizierung für nichtig angesehen bzw. erklärt werden kann (nicht muß), wird u. a. von Stafleu & Cowan (1976: 334) vertreten. Diese Autoren bezeichnen die Publikation von Britton & Brown (1913), die ebenso wie die Murrills dem mechanischen Lektotypifizierungsmodus des „American Code" folgt, als „important source for lectotypification of generic names" und schreiben, daß nur in Fällen, wo Merkmalswidersprüche vorliegen, möglicherweise eine spätere Lektotypifizierung anstatt der von Britton & Brown akzeptiert werden muß. Prof. F. A. Stafleu schrieb mir (in litt. 31.10.1980): „Die Lectotypisierungen von Britton & Brown können nur verworfen werden, wenn Widersprüche auftreten. Es gibt unbedingt keine generelle Verwerfung", und dieselbe Ansicht wiederholt Stafleu auch noch nach Sydney (in litt. 13.8.1982). Auch bei Farr et al. (1979: 946) wird Murrills Lektotypizierung anerkannt. Und schließlich ist dasselbe m. E. implicite auch im Code selbst gesagt; denn dort heißt es in der „Anleitung für die Bestimmung der Typen", die den Status von Empfehlungen (nicht von verbindlichen Regeln) hat: „Schematisches Verfahren, wie z.B. die automatische Auswahl der ersten zitierten Art, sollte vermieden werden, da es unwissenschaftlich ist und in der Zukunft Verwirrung und weitere Änderung ergeben kann". Auch hier wird nur gesagt, wie man lektotypifizieren sollte, aber nichts darüber, was geschehen muß, wenn anders lektotypifiziert worden ist, und auch nichts darüber, ob einer erfolgten Nichtigerklärung gefolgt werden muß. Letzteres bleibt auch noch im Sydney-Code nach wie vor unklar, denn in dem dort neu eingefügten Beispiel (mscr. vidi) *Elymus* steht nur, daß die Nichtigerklärung der Typifizierung durch Britton & Brown, die erfolgen kann, erfolgt ist, aber weder, daß sie erfolgen mußte noch, daß man ihr folgen muß.

Wie oben bereits erwähnt, ist nun allerdings im Falle *Leccinum* die Anerkennung bzw. Nichtanerkennung von Murrils. Lektotypifizierung lediglich eine akademische Streitfrage. Denn bei einer Nichtanerkennung tritt automatisch die nächstjüngere Lektotypifizierung in Kraft, nämlich die bei Snell (1942) mit *L. scabrum* (Bull.: Fries) S. F. Gray. Da letztere Art allgemein in dieselbe Gattung gerechnet wird wie Murrills Typus *L. aurantiacum,* muß diese Gattung *Leccinum* S. F. Gray emend. Snell heißen.

Literatur

FARR, E., J. A. LEUSSINK & F. A. STAFLEU (1979) – Index nominum genericorum. Utrecht and The Hague.

GRAY, S. F. (1821) – A natural arrangement of British plants. London.

MORTON, C. V. (1969) – Report of the Committee on Superfluous Names. In „Synopsis of proposals on botanical nomenclature – Seattle 1969" (= Regnum vegetabile 60: 74–99). Utrecht.

MURRILL, W. A. (1909) – The Boletaceae of North America II. Mycologia 1: 140–160.

SNELL, W. H. (1942) – New Proposals relating to the genera of Boletaceae. Mycologia 34: 403–411.

STAFLEU, F. A. & R. S. COWAN (1976) – Taxonomic literature, ed. 2, vol. 1: A–G (= Regnum vegetabile 94). Utrecht.

STIRTON, C. H., D. V. FIELD, R. K. BRUMMITT & J. McNEILL (1981): Principles of Lectotypification. Taxon 30: 251–256.

ŠUTARA, J. (1982): Nomenclatural problems concerning the generic name *Krombholziella* R. Maire. Česká mykol. 36: 77–84.

DGfM Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V.
German Mycological Society

Dieses Werk stammt aus einer Publikation der **DGfM**.

www.dgfm-ev.de

Über Zobodat werden Artikel aus den Heften der pilzkundlichen Fachgesellschaft kostenfrei als PDF-Dateien zugänglich gemacht:

- **Zeitschrift für Mykologie**
  Mykologische Fachartikel (2× jährlich)
- **Zeitschrift für Pilzkunde**
  (Name der Heftreihe bis 1977)
- **DGfM-Mitteilungen**
  Neues aus dem Vereinsleben (2× jährlich)
- **Beihefte der Zeitschrift für Mykologie**
  Artikel zu Themenschwerpunkten (unregelmäßig)

Dieses Werk steht unter der Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND 4.0).

- **Teilen:** Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, sogar kommerziell.
- **Namensnennung:** Sie müssen die Namen der Autor/innen bzw. Rechteinhaber/innen in der von ihnen festgelegten Weise nennen.
- **Keine Bearbeitungen:** Das Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Es gelten die vollständigen Lizenzbedingungen, wovon eine offizielle deutsche Übersetzung existiert. Freigebiger lizenzierte Teile eines Werks (z.B. CC BY-SA) bleiben hiervon unberührt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Zeitschrift für Mykologie - Journal of the German Mycological Society

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: 49_1983

Autor(en)/Author(s): Rauschert Stephan

Artikel/Article: Der korrekte Name der Raubfuß-Röhrlinge - Leccinum S. F. Gray oder Krombholziella R. Maire? 243-247